

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	17.09.2020		
Sitzungsort	Aula der NMS Brixlegg		Nummer	GR/041/2020	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:16	Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.09.2020 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun. GR

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner GR

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Christine Sigl

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 07.07.2020**
- 3. Gemeindevorstandssitzungen vom 28.07.2020 und 07.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand
 - 3.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder
 - 3.3. Neufassung Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017
 - 3.4. Sozial- und Gesundheitssprengel - Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme
 - 3.5. Löschung Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht und Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung EZ 165 KG 83105 Brixlegg

- 3.6. Skaterpark - Investitionszuschuss Sanierungskosten
- 3.7. Beratung über Gewährung eines Gemeindeforschusses für VVT-Jahreskarten
- 3.8. Liftprojekt und Erschließung Rofan
- 3.9. Schülerlotse
- 3.10. Hutchison Drei Austria GmbH - Nutzungsvertrag für Telekommunikationsanlage auf GSt.Nr. 479/1
- 4. Bauausschuss-Sitzungen vom 27.07.2020 und 14.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Verbauungsfortsetzung Riedbachl - Beschluss über Grenzänderungen
 - 4.2. Grüne und Parteifreie Brixlegg - Anfrage zur Errichtung von Fahrradwegen in Brixlegg "Gemeindemilliarde"
 - 4.3. Park & Ride Bahnhof - Erweiterung 2. Baustufe
 - 4.4. Mair Klaus, Schulgasse 3 - Beschluss über Grundverkauf für Errichtung von Autoabstellplätzen
 - 4.5. Ing. Josef Moser, Römerstraße 45 - Ansuchen um zusätzlichen Grundkauf
 - 4.6. Schulbus Münster - Verlegung Haltestelle vom Schulzentrum zum Herrnhausplatz
- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.09.2020**
- 6. Sportausschuss-Sitzung vom 11.08.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2019/2020
 - 6.2. Benützungzeiten 2020/ 2021 - Turnsaal
- 7. Umweltausschuss-Sitzung vom 20.07.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Hundekot in der Gemeinde
- 8. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 22.07.2020 und 16.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Mobilitätswoche 2020 (16. bis 22. Sept. 2020)
 - 8.2. Fahrradfest 2020 im Rahmen von "Herbstzeitlos 2020" (03.10.2020)
- 9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 02.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 9.1. Entschädigung Eismeister - Winter 2019/2020
- 10. Kulturausschuss-Sitzung vom 02.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 10.1. Besprechung zur aktuellen Situation bezüglich geplanter Veranstaltungen (Coronavirus)
- 11. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 11.08.2020 und 17.09.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 11.1. Wohnung Marktstraße 14 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
 - 11.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 3
 - 11.3. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7
- 12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 12.1. Verordnung Halten und Parken verboten sowie Festlegung von Taxistandplätzen Bereich Bahnhof Brixlegg
 - 12.2. Änderung der Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Gratlsplatz", GStNr. 304 KG Brixlegg
 - 12.3. Ortsbäuerinnen Brixlegg - Ansuchen um Subvention für vereinseigene Bekleidung
 - 12.4. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring 2020
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 13.1. Überlassung Schulmöbel für Wiederaufbauhilfe
 - 13.2. Anfrage zu einem laufenden Bauverfahren
 - 13.3. Anschlagtafel für Parten im Ortsteil Mehrn
 - 13.4. Philipp Sigwart - Grundinanspruchnahme GSt.Nr. 798/3 KG Reith der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG
- 14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

- 15.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Sekretariat
- 15.2. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße pädagogische Fachkräfte ab September 2020
- 15.3. Kindergarten - Wiederanstellung und Anpassung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte ab September 2020
- 15.4. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft
- 15.5. Schulzentrum Brixlegg - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses
- 15.6. St. Josefsheim - Neuanstellung Abwäscher
- 15.7. St. Josefsheim - Anstellung einer Hilfskraft in der Pflege
- 15.8. St. Josefsheim - Anpassung von Beschäftigungsausmaßen
- 15.9. St. Josefsheim - Antrag auf Gewährung Familienhospizkarenz
- 15.10. Einmalige Bonuszahlung für Arbeitnehmerinnen im Wohn- und Pflegeheim laut Richtlinie des Landes Tirol
- 15.11. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin
- 15.12. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin
- 15.13. Sonderpädagogisches Zentrum - Wiederanstellung Schulassistentinnen
- 15.14. Volksschule - Wiederanstellung Schulassistentin
- 15.15. NMS - Wiederanstellung Schulassistentin
- 15.16. Quarantäne des Reinigungspersonals Schulzentrum

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

Der Bürgermeister ersucht um eine Trauerminute für den vor wenigen Tagen verstorbenen Ehrenringträger Leopold Sigl.

An die Gemeinderäte wird das Schreiben der Gemeinde Radfeld betreffend ihrer Stellungnahme zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal verteilt.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 07.07.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 07.07.2020 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 07.07.2020 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzungen vom 28.07.2020 und 07.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 28.07.2020 und 07.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand

Die Bauarbeiten für das Bauvorhaben Volksschule sind abgeschlossen und der Schulbeginn konnte am 14.09.2020 im neuen Volksschulgebäude erfolgen. Der Bürgermeister informiert, dass die Schuldirektion an den Samstagen 26.09.2020 und 03.10.2020 einen Tag der offenen Tür für interessierte Bürger durchführen wird. An diesen Tagen werden Besuchergruppen mit maximal 10 Personen von Lehrkräften durch das Schulgebäude geführt.

Seitens der ÖBA wurde eine aktualisierte Projektkostenschätzung mit Stand 21.08.2020 vorgelegt. Seit den letzten Beschlüssen haben sich einige Kostenpositionen erhöht. Die Kostenveränderungen wurden dem Gemeindevorstand von Mag.(FH) Schallnhammer, GemNova DienstleistungsGmbH, erläutert. Die Tabelle der Kostenzusammenstellung wurde dem Gemeinderat über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt und wird in der heutigen Sitzung mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Die Abrechnungsprognose der ÖBA mit Stand 21.08.2020 beträgt € 9.170.656,00. Dieser Betrag reduziert sich noch um die vertraglichen Abzüge in Höhe von ca. € 100.000,00.

Die Abrechnungsprognose liegt mit rund € 1.345.000,00 bzw. 17,2 % über der Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Projektbeginns im Mai 2019. Diese Mehrkosten ergeben sich durch einen Leistungszuwachs von € 1.696.000,00 und Einsparungen über € 351.000,00.

Von den Mehrkosten über € 1.345.000,00 sind ca. € 996.000,00 bzw. 74 % auf die Behebung der statischen Probleme und deren Nachfolgekosten zurückzuführen.

Der Bürgermeister betont jedoch, dass für die Finanzierung der Mehrkosten keine zusätzlichen Darlehen aufzunehmen sind. Die Mehrkosten können durch höhere bzw. neue Fördermittel abgedeckt werden. Gegenüber dem Finanzierungsplan für das Budget 2020 wurden nachstehende Förderungen zusätzlich gewährt:

- Land Tirol, COVIDSonderförderung € 135.000,00
- Bund, Kommunalinvestitionsgesetz KIG2020 € 225.000,00
- Land Tirol, höhere Förderung Schulbaufonds € 190.000,00

Zu allen Fördermitteln (mit Ausnahme der Bedarfszuweisungen des Landes) ist festzuhalten, dass die endgültige Förderhöhe erst nach Genehmigung der vorzulegenden Endabrechnung feststeht. Dabei kann es noch zu Abweichungen kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kostenschätzung und die damit verbundenen Mehrkosten zur Kenntnis. Der aktualisierte Kostenrahmen über € 9.170.656,00 wird einstimmig genehmigt.

3.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder

Die BH Kufstein hat in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27.04.2020, Gz: KU-G-GEN-7/5-2020, als Genehmigungsaufgabe für die Aufnahme des Kredites über € 3.000.000,00 zur Zwischenfinanzierung der Fördergelder vorgeschrieben, dass der Bürgermeister den Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung dieses Kredites zu informie-

ren hat. Der erste Teilbetrag von € 1.000.000,00 wurde am 11.08.2020 abgerufen. Die Ausschöpfung beträgt daher aktuell € 1.000.000,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Ausschöpfung des Darlehens für die Vorfinanzierung der Fördergelder zu Kenntnis.

3.3. Neufassung Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017

Das Land Tirol hat das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2017, dahingehend geändert, dass die Steuer für das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes für jeden angefangenen Monat mit maximal € 300,00 je Gerät festgesetzt werden kann. Allerdings ist nunmehr vorgesehen, dass die Steuer erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten ist.

Der Gemeinderat hat am 28.11.2017 die Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erlassen. Die derzeit gültige Verordnung sieht eine Steuer von € 150,00 je Gerät ohne Begrenzung einer Mindestanzahl von aufgestellten Geräten in derselben Betriebsstätte vor.

Diese Verordnung ist nunmehr an die geänderte Rechtslage anzupassen. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, die Steuer je Gerät auf € 300,00 zu erhöhen. Die zu erlassende Verordnung wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erlassen wird:

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020 wird verordnet:

**§ 1
Steuergegenstand**

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

**§ 2
Höhe der Steuer**

Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn in einer Betriebsstätte mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;
- b. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn in einer Betriebsstätte mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;
- c. Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes € 300,00 pro Gerät. Die Steuer ist erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 28.11.2017 außer Kraft.

3.4. Sozial- und Gesundheitssprengel - Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme

Der Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 stellt mit Schreiben vom 14.08.2020 ein Ansuchen um Haftungsübernahme für ein bei der Sparkasse Rattenberg AG aufzunehmendes Darlehen.

Der Sozialsprengel benötigt für die Zahlungen der vierten Baurate sowie für Einrichtungsinvestitionen der neuen Räumlichkeiten einen Überbrückungskredit in der Höhe von € 350.000,00 (Laufzeit 10 Jahre). Die Rückzahlung des Darlehens wird vom Sozialsprengel getätigt.

Für das Darlehen wird vom Darlehensgeber eine Haftungsübernahme von den Verbandsgemeinden eingefordert. Die Haftungsverteilung auf die Verbandsgemeinden erfolgt prozentmäßig nach dem Verteilungsschlüssel der GAF-Mittel für die ersten drei Bauraten. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg beträgt 19,80 % bzw. € 69.300,00.

Die Anfrage von David Unterberger, ob alle Mitgliedsgemeinden des Sozial- und Gesundheitssprengels eine Haftungsübernahme beschließen müssen, wird vom Bürgermeister bejaht. Eine Haftungsübernahme ist gemäß § 123 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg eine maximale Haftungssumme von € 69.300,00 für das Darlehen des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 in Höhe von € 350.000,00 zur Finanzierung der vierten Baurate übernimmt. Das Darlehen wird bei der Sparkasse Rattenberg AG mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

3.5. Löschung Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht und Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung EZ 165 KG 83105 Brixlegg

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.1948 wurde im Zuge des Verkaufs der Gemeindeliegenschaft Nr. .282 KG Brixlegg (Mariahilfbergl 14) eine grundbücherliche Sicherstellung

- a) des Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde,
- b) des Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde,
- c) der Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung,

vereinbart.

Der Notar Dr. Thurner beantragt im Namen des neuen Grundstückseigentümers Walter Hörhager, dass die Gemeinde auf das Vor- und Wiederkaufsrecht verzichtet sowie der Löschung der Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf das Vor- und Wiederkaufsrecht verzichtet und die Einwilligung erteilt wird, dass auf der Liegenschaft in EZ 165 KG Brixlegg, Gst.Nr. .282, die Löschung des Vorkaufsrechts, des Wiederkaufsrechts und der Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung für GST-Nr. 183/1 in EZ 68 KG 83105 Brixlegg einverleibt wird.

3.6. Skaterpark - Investitionszuschuss Sanierungskosten

Der Verein Skate & Board Club 31 stellt mit Schreiben vom 18.08.2020 das Ansuchen, die Fördermittel für die Erweiterung des Skaterparks zu gewähren. Diese betragen für das Bauprojekt 2019 sowie für das Bauprojekt 2020 jeweils € 2.250,00.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.09.2019 beschlossen, dass die Erweiterung des Skaterparks finanziell unterstützt wird und hat im Voranschlag 2020 einen Zuschuss über € 4.500,00 aufgenommen. Dieser Zuschuss wird nunmehr auf die Jahre 2020 und 2021 verteilt, sodass im laufenden Jahr € 2.250,00 ausbezahlt und ein Betrag in derselben Höhe in den Voranschlag 2021 aufgenommen werden soll.

Ein Verwendungsnachweis der Fördermittel wurde in der Planungsverbandssitzung vom 27.07.2020 präsentiert. Der Verein wird auch von den Gemeinden Radfeld, Rattenberg, Reith im Alpbachtal und Kramsach unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an den Verein Skate & Board Club 31 die Fördermittel für die Erweiterung des Skaterparks wie folgt gewährt werden. Ein Betrag von jeweils € 2.250,00 wird im laufenden Jahr 2020 ausbezahlt sowie in den Voranschlag 2021 aufgenommen.

3.7. Beratung über Gewährung eines Gemeindeförderzuschusses für VVT-Jahreskarten

Die Gemeinden des Planungsverbandes 26 haben in ihrer Verbandssitzung vom 27.07.2020 darüber beraten, ob alle Gemeinden des Planungsverbandes einen Zuschuss auf den Kauf von VVT-Jahreskarten gewähren sollen.

Die Gemeinde Alpbach gewährt seit dem Jahr 2020 an ihre Gemeindebürger einen Zuschuss von 20 % auf den Preis einer VVT-Jahreskarte. Die Gemeinde Brandenburg wird ab dem Jahr 2021 einen Zuschuss in dieser Höhe gewähren. Dabei werden auch die Semesterkarten für Studenten gefördert.

Für die Entscheidungsfindung wurde bei der VVT eine Erhebung über die Anzahl der bestehenden Jahreskartenbesitzer angefordert, die ihren Wohnsitz in der Marktgemeinde Brixlegg haben. Diese Statistik weist 529 Jahreskartenbesitzer aus. Ein 20 % iger Zuschuss würde über € 31.000,00 betragen.

Das Ergebnis dieser Erhebung zeigt, dass mit einem sehr hohen Zuschussbetrag zu rechnen ist. Es wird daher aus budgetären Gründen von der Idee Abstand genommen, einen Zuschuss für den Kauf von VVT-Jahreskarten zu gewähren.

Der Bürgermeister informiert, dass in der genannten Sitzung des Planungsverbandes eigentlich über eine ermäßigte Einheimischenkarte diskutiert wurde. Die Gewährung eines Zuschuss zu einer VVT-Jahreskarte wäre eine Ersatzmöglichkeit anstelle dieser Einheimischenkarte gewesen. In der nächsten Sitzung des Planungsverbandes wird der Bürgermeister daher nochmals die Einführung einer ermäßigten Einheimischenkarte vorbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der zu erwarteten Kosten keine Förderung für den Kauf einer VVT-Jahreskarte eingeführt wird.

3.8. Liftprojekt und Erschließung Rofan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung am Liftprojekt Rofan durch Zeichnung von Genussrechtskapital aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Falls das Projekt dennoch umgesetzt wird, kann mit einem noch zu fassenden Gemeinderatsbeschluss ein Genossenschaftsanteil in Höhe von bis zu € 1.500,00 gezeichnet werden.

Die Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen hat am 02.09.2020 eine neuerliche Anfrage

an die Gemeinde gerichtet, ob sich die Marktgemeinde Brixlegg nicht dennoch mit einem Genussrechtskapital über € 88.620,00 am Liftprojekt Rofan beteiligt. Die Höhe des Genussrechtskapitals wird mit einem Betrag von € 30,00 je Einwohner berechnet.

Die Gemeinde Reith i. Alpbachtal hat vor kurzem ihren Beteiligungsbeschluss dahingehend abgeändert, dass das Genussrechtskapital in Höhe von € 30,00 je Einwohner anstatt eines Beitrages von € 15,00 je Einwohner gezeichnet werden soll.

Die Genossenschaft hat nach der Sitzung des Gemeindevorstandes aktualisierte Projektunterlagen übermittelt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Beratung an den Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen werden. Zusätzlich wird der Bürgermeister dieses Thema bei der nächsten Sitzung des Planungsverbandes behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Beratung über eine allfällige Beteiligung an der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen wird.

3.9. Schülerlotse

Auf den Aufruf zur Suche eines Schülerlotsen haben sich Peter Felderer und Anton Pfurtscheller gemeldet. Diese Personen haben bereits die Einschulung durch die Polizeiinspektion Kramsach absolviert.

Die Tätigkeit des Schülerlotsen wurde bisher mit einem Betrag von € 5,00 je Einsatztag abgegolten. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass dieser Betrag auf € 6,00 erhöht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Entschädigung für die Tätigkeit des Schülerlotsen auf € 6,00 je Einsatztag abgeändert wird.

3.10. Hutchison Drei Austria GmbH - Nutzungsvertrag für Telekommunikationsanlage auf GSt.Nr. 479/1

Die Hutchison Drei Austria GmbH wird auf der Funkanlage am Mühlbichl GSt.Nr. 479/1, KG Brixlegg (oberhalb des Festplatzes) ihre Antennenanlage anbringen. Auf dieser Funkanlage befinden sich bereits die Antennenanlagen der Netzbetreiber A1 und Magenta.

Die Marktgemeinde Brixlegg ist Grundeigentümerin dieses Grundstückes. Die Netzbetreiber leisten an die Grundeigentümer ein Nutzungsentgelt für die Einräumung dieses Nutzungsrechtes. Die Hutchison Drei Austria GmbH wird ein jährliches Nutzungsentgelt von € 2.900,00 leisten. Dieser Betrag entspricht jener der A1. Ein Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Hutchison Drei Austria GmbH ein Nutzungsvertrag für die Mitnutzung der Funkanlage am Mühlbichl abgeschlossen wird. Das jährliche Nutzungsentgelt wird mit € 2.900,00 festgelegt.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 27.07.2020 und 14.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 27.07.2020 und vom 14.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Verbauungsfortsetzung Riedbachl - Beschluss über Grenzänderungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.09.2019 beschlossen, dass die durch das Rückhaltebauwerk Riedbachl beanspruchte Privatfläche von Herrn Manfred Schießling in das Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg übernommen wird. Im Gegenzug soll aus dem Grundstück Nr. 324/1 der Marktgemeinde Brixlegg im Hofbereich von Herrn Schießling (nördlich des Stalles) eine Teilfläche an Herrn Schießling übergehen.

Das Ingenieurbüro TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH hat für diesen Grundtausch die Teilungsentwürfe GZ: 731/2019GT_A (Bereich Hof Schießling, GstNr. 324/1 und 339/1 KG Brixlegg) sowie GZ: 731/2019GT_B (Bereich Rückhaltebecken Riedbachl, GstNr. 356/6, 336/1 und 336/3 KG Brixlegg) erstellt. Diese werden dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag um die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne des Ingenieurbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG gestellt wird.

a) Teilungsplan GZ: 731/2019GT_A vom 26.08.2020

Der Gemeinderat beschließt die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1.

b) Teilungsplan GZ: 731/2019GT_B vom 26.08.2020

Der Gemeinderat beschließt die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke 1 und 2. Weiters beschließt der Gemeinderat, das Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen sowie den Gemeingebrauch aufzuheben.

4.2. Grüne und Parteilose Brixlegg - Anfrage zur Errichtung von Fahrradwegen in Brixlegg "Gemeindemilliarde"

Die Liste Grüne und Parteilose Brixlegg hat eine Anfrage zu den Förderpaketen für Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf einen Radwegeausbau in der Gemeinde gestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2020 wurde diese Anfrage an den Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Betreffend der Errichtung eines Fahrradweges zwischen dem Ortsteil Mehrn und dem Zentrum/Schule liegt der Vorschlag vor, einen Radweg zwischen Mehrner Brücke und Schwarzenberger durchgängig auf der orographisch rechten Seite des Alpbaches zu errichten. Für diese Variante hat der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses eine Kostenschätzung vorgenommen. Inklusiv aller Grundinanspruchnahmen ergibt diese Schätzung Gesamtkosten von € 500.000,00. Noch nicht abgeklärt ist die Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Grundeigentümer.

Der Bürgermeister dankt dem Ausschussobmann für seine Vorarbeiten und schlägt vor, dass für die weitere Vorgehensweise zuerst die Fördermöglichkeiten abgeklärt werden sollen. Nach Vorliegen der Fördersummen und der von der Gemeinde aufzubringenden Finanzmittel wird in der Budgetausschusssitzung abzuklären sein, ob eine Umsetzung finanziell leistbar ist oder nicht. Lea Ventura weist daraufhin, dass der Bund für die Errichtung von Fahrradwegen zusätzliche Fördermittel bereitstellt.

Klaus Brunner stellt die Anfrage, ob bekannt ist, wie viele Radfahrer von einer Radwegverbindung Mehrn ins Zentrum betroffen sind. Bei einer Investitionssumme von € 500.000,00 ist die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, wenn die Notwendigkeit nur für eine geringe Anzahl von Radfahren gegeben ist. Auch auf der Gemeindestraße Niederfeldweg, insbesondere im Bereich vom Innkauf bis zum Bahnhof besteht kein eigener Radweg, obwohl der Niederfeldweg mit der Bahnhofszufahrt viel stärker frequentiert ist.

Für den Bürgermeister ist der Ortsteil Niederfeldweg mit dem Ortsteil Mehrn nicht vergleichbar, da im Niederfeldweg die Zufahrt zum Bahnhof über einen Radweg (Innradweg – Verbindung Bernard/Giesswein – Bahnhof) möglich ist. Zum Ortsteil Mehrn besteht derzeit noch kein Radweg, sondern alternativ lediglich die Badgasse als Schiebestrecke.

4.3. Park & Ride Bahnhof - Erweiterung 2. Baustufe

Die bestehende Park&Ride-Anlage beim Bahnhof Brixlegg wird erweitert. Im westlichen Anschluss an den Bestand werden 115 Stellplätze und eine zusätzliche Aus- und Einfahrt am westlichen Ende geschaffen. Zugleich wird eine Tankstelle für Elektrofahrzeuge errichtet.

Die Umsetzung des Projektes wurde um ein Jahr vorgezogen und soll bereits im Herbst 2020 beginnen.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung betragen (Preisbasis 01.01.2020) exkl. USt € 1.076.590,00. Der Anteil für die Gemeinden Brixlegg, Kramsach, Brandenburg, Alpbach, Reith im Alpbachtal sowie Radfeld beträgt 25 %. Davon wiederum entfallen laut Aufteilungsschlüssel 18,09 % auf die Marktgemeinde Brixlegg, das sind € 48.688,78. Dieser Betrag ist in den Voranschlag 2021 aufzunehmen.

Die ÖBB hat den Vertragsentwurf über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Erweiterung der Park&Ride-Anlage (2. Baustufe) sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung übermittelt. Dieser Vertrag wurde den Gemeinderäten im Vorfeld im Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung für die Erweiterung der Park&Ride-Anlage beim Bahnhof Brixlegg und genehmigt den dafür vorgelegten Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Erweiterung der Park&Ride-Anlage (2. Baustufe) sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Brixlegg in Höhe von € 48.688,78 ist in den Voranschlag 2021 aufzunehmen.

4.4. Mair Klaus, Schulgasse 3 - Beschluss über Grundverkauf für Errichtung von Autoabstellplätzen

Herr Klaus Mair stellte den Antrag, Grundstücksflächen der Marktgemeinde Brixlegg für die Errichtung von Autoabstellplätzen beim Wohnhaus Schulgasse 3 zu kaufen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat hierfür die Zustimmung erteilt. Zwischen dem bestehenden Parkplatz der Gemeinde (östlich davon) und den neuen Abstellflächen soll ein Grünstreifen als Abgrenzung erhalten bleiben. Vom Gst.Nr. 424/1 KG Brixlegg der Marktgemeinde Brixlegg soll eine Teilfläche von 29 m² veräußert werden. Der Verkaufspreis wird mit € 280,00/m² festgelegt.

Neben den vorgeschlagenen Grundstückskosten sind vom Kaufinteressenten sämtliche Nebenkosten zu tragen.

Der vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Hermann Rieser erstellte Teilungsplan vom 15.09.2020, GZL 10218/20T, wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche von 29 m² des Gst.Nr. 424/1 KG Brixlegg an Herrn Klaus Mair, Schulgasse 3, 6230 Brixlegg gemäß Teilungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Hermann Rieser vom 15.09.2020, GZL 10218/20T, verkauft wird. Der Verkaufspreis beträgt € 280,00/m².

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Grundverkaufes sind vom Antragsteller zu tragen.

4.5. Ing. Josef Moser, Römerstraße 45 - Ansuchen um zusätzlichen Grundkauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.08.2012 beschlossen, dass Grundflächen für die Errichtung einer Zu- und Abfahrt beim Wohnobjekt Römerstraße 45 (ehemaliges Altenheim) an Herrn Ing. Josef Moser verkauft werden. Dabei sollte eine Teilfläche des GSt.Nr. 479/2 KG Brixlegg veräußert werden. Der Verkaufspreis wurde im Jahr 2012 mit € 200,00/m² festgelegt. Dieser Grundverkauf wurde bis dato jedoch nicht durchgeführt.

Herr Ing. Josef Moser hat am 23.07.2020 den Antrag gestellt, das gesamte GSt.Nr. 479/2 KG Brixlegg anstelle einer Teilfläche zu kaufen.

Aus Sicht des Bau- und Raumordnungsausschusses kann grundsätzlich am Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2012, in welchem dem Verkauf einer Teilfläche aus GSt.Nr. 479/2, KG Brixlegg bereits zugestimmt wurde, festgehalten werden. Der Verkauf des gesamten Grundstückes wird abgelehnt. Der Kaufpreis ist jedoch auf € 280,00/m² anzupassen.

Der Antragssteller hat vor der Erstellung einer Vermessungsurkunde ein Projekt für die geplante Zu- und Abfahrt vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das GSt.Nr. 479/2 KG Brixlegg nicht zur Gänze verkauft wird. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2012 über den Verkauf einer Teilfläche dieses Grundstückes an Herrn Ing. Josef Moser zur Errichtung einer Zu- und Abfahrt für das Wohnobjekt Römerstraße 45 bleibt mit der Abänderung aufrecht, dass der Verkaufspreis auf nunmehr € 280,00/m² angepasst wird. Der Antragsteller hat vor der Erstellung der Vermessungsurkunde eine Projektstudie vorzulegen.

4.6. Schulbus Münster - Verlegung Haltestelle vom Schulzentrum zum Herrnhausplatz

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Schulzentrum die Gemeindestraße am Beginn und am Ende des Kindergartens bzw. Schulunterrichts oft widerrechtlich verparkt wird. Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten im Bereich Schulzentrum finden Überlegungen dahingehend statt, dass die Fahrschüler aus Münster zukünftig am Herrnhausplatz aus- und einsteigen. Das Thema ist noch mit den Schulleitern abzuklären. Der Vorteil wäre, dass der Bus nicht mehr am Bradlplatz umdrehen muss und somit mehr „Kurzzeit-Haltemöglichkeiten“ zum Bringen und Abholen der Kinder außerhalb der Gemeindestraße zu Verfügung stehen würden.

Der Bürgermeister will hierzu die Meinung des Gemeinderates einholen. Dieser spricht sich einstimmig für eine Verlegung aus.

5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.09.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.09.2020.

6. Sportausschuss-Sitzung vom 11.08.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 11.08.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2019/2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 beschlossen, dass die Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportförderung für den Förderzeitraum 2019/2020 aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen abgeändert wird. Die Anzahl der erforderlichen Trainingseinheiten wurde von 42 Trainingseinheiten auf 28 Trainingseinheiten reduziert.

Die Höhe des Förderbetrages bleibt unverändert.

Die Vereine Schiclub, Tennisclub, Fußball und Leichtathletik haben Anträge eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden vom Sportausschuss nach den „Sonder-Richtlinien“ überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungsbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2019/20 zu gewähren:

<i>Schiclub</i>	<i>36 Kinder, 1 Jugendlicher</i>	<i>€ 1.920,00</i>
<i>Tennisclub</i>	<i>5 Kinder</i>	<i>€ 250,00</i>
<i>SVB-Zv. Leichtathletik</i>	<i>10 Kinder</i>	<i>€ 500,00</i>
<i>SVB-Zv. Fußball</i>	<i>38 Kinder, 10 Jugendliche</i>	<i>€ 3.100,00</i>

Die Fördersumme beträgt somit insgesamt € 5.770,00.

6.2. Benützungzeiten 2020/ 2021 - Turnsaal

Die Vereine sollen auch während des kommenden Winters die Möglichkeit erhalten, die Turnsäle im Schulzentrum Brixlegg für das Wintertraining zu nutzen. Die Nutzung ist jedoch an die Auflagen zum Schutz gegen die Verbreitung des Corona-Virus gebunden. Nach ersten Informationen sollen Nachbargemeinden bereits beschlossen haben, die Turnsäle für diesen Winter an externe Nutzer nicht zu vergeben.

Der Sportausschuss wird am kommenden Dienstag gemeinsam mit den Vereinsvertretern die Turnsaalbenützung im Rahmen der Corona-Auflagen besprechen.

7. Umweltausschuss-Sitzung vom 20.07.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.07.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Hundekot in der Gemeinde

Der Umweltausschuss hat sich mit der Problematik befasst, dass der Hundekot nicht von allen Hundehaltern entsorgt wird und es im Extremfall zu einer Gefährdung von Nutztieren kommen kann, falls Hundekot ins Gras bzw. Heu gelangt. Die Hundebesitzer sollen auf die Problematik und die bestehenden Richtlinien mit einem Schreiben hingewiesen werden. Sollte sich keine Verbesserung der Situation nach diesem Schreiben abzeichnen, sollen Strafen eingehoben werden, die im Zuge einer Kundmachung öffentlich gemacht werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Verordnung zur Entsorgung von Hundekot erlassen werden kann. Die Schwierigkeit liegt jedoch nicht in der Erlassung der Verordnung, sondern in der praktischen Kontrolle. Die Bundespolizei hat andere Aufgaben und private Kontrollorgane sind nicht einsetzbar.

Das Land Tirol hat soeben eine Broschüre als Wegweiser zum richtigen Umgang mit Hunden herausgegeben. Diese Broschüre soll auf der Homepage sowie in der nächsten Ausgabe der Brixlegger Nachrichten veröffentlicht werden.

8. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 22.07.2020 und 16.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 22.07.2020 und 16.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Mobilitätswoche 2020 (16. bis 22. Sept. 2020)

Die e5-Arbeitsgruppe wird gemeinsam mit der Volksschule ein Projekt im Rahmen der Mobilitätswoche 2020 der Energie Tirol durchführen. Die Kinder malen Tafeln zu den Themen „30-iger“ – „mit Rad in die Schule“ – „gefährlicher Schulweg“. Von jeder Klasse werden die zwei besten Arbeiten (über eine Jury) prämiert.
Der Gemeinderat nimmt dieses Projekt zur Kenntnis.

8.2. Fahrradfest 2020 im Rahmen von "Herbstzeitlos 2020" (03.10.2020)

Die e5-Arbeitsgruppe hat entschieden, dass das Fahrradfest aufgrund der Corona-Situation abgesagt wird.

9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 02.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 02.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

9.1. Entschädigung Eismeister - Winter 2019/2020

Die Entschädigung für die Eismeister wird immer im Nachhinein für die vorangegangene Eislaufsaison gewährt. Die Überreichung erfolgt jedoch am Beginn der nächsten Saison im Rahmen eines Abendessens. Auf Vorschlag des Jugendausschusses soll wie im Vorjahr ein WIR-Gutschein im Wert von jeweils € 200,00 überreicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die 4 Eismeister eine Entschädigung in Form von WIR-Gutscheinen in Höhe von je € 200,00 gewährt wird. Die Überreichung erfolgt im Rahmen eines Abendessens.

10. Kulturausschuss-Sitzung vom 02.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 02.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

10.1. Besprechung zur aktuellen Situation bezüglich geplanter Veranstaltungen (Coronavirus)

Der Kulturausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass während der Einschränkungen der Corona-Epidemie keine Kulturveranstaltungen organisiert werden. Es entfallen daher heuer das Kunsthandwerk sowie das Adventsingen.
Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung zur Kenntnis.

11. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 11.08.2020 und 17.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 11.08.2020 und vom 17.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

11.1. Wohnung Marktstraße 14 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Herr Ganzer Bernhard sucht mit Schreiben vom 24.06.2020 um Verlängerung seines bestehenden Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 14 Top 7 an. Das laufende Mietverhältnis wurde bereits einmal im Jahr 2015 um 5 Jahre verlängert und dauert bis zum 30.11.2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Bernhard Ganzer für die Wohnung Marktstraße 14 Top 7 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.11.2023, zu verlängern.

11.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 3

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,48 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 320,96. Es ist eine Kautions von ca. € 663,57 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 7 befristet auf 3 Jahre an Frau Anna Eberharter zu vergeben. Falls Frau Eberharter die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

11.3. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 71,15 m² und liegt im 2. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 401,51. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 889,70 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7 befristet auf 3 Jahre an Frau Maria Lanzinger zu vergeben. Falls Frau Lanzinger die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

12.1. Verordnung Halten und Parken verboten sowie Festlegung von Taxistandplätzen Bereich Bahnhof Brixlegg

Mit der Fertigstellung des Bahnhofs Brixlegg wurde im Jahr 2015 für die Parkplätze beim Bahnhofsvorplatz sowie beim Park&Ride Nord ein Verkehrszeichen- und Bodenmarkierungsplan erstellt. Die Verkehrszeichen wurden auf Basis dieses Verkehrszeichenplanes aufgestellt. Es wurde jedoch verabsäumt, die Regelungen betreffend Halten und Parken verboten sowie die Festlegung von Taxistandplätzen gemäß der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 zu verordnen.

Diese Verordnung wird nun nachgeholt. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens für die Erlassung der Verordnung wurden nachstehende Interessensgruppen um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen gebeten:

- Wirtschaftskammer Tirol
- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Ärztekammer für Tirol
- Tiroler Rechtsanwaltskammer
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg
- Kammer der Wirtschaftstreuhand
- Architektenkammer
- Apothekerkammer
- Landwirtschaftskammer
- Landarbeiterkammer
- Tierärztekammer

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen. Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Landarbeiterkammer Tirol am 04.09.2020; es wurde kein Einwand erhoben
- Wirtschaftskammer Tirol am 07.09.2020; es wurde kein Einwand erhoben

Die nachstehende Verordnung wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung, mit welcher im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs das Halten und Parken beim Vorplatz und beim Parkplatz Park&Ride Nord des Bahnhofs Brixlegg örtlich beschränkt wird und drei Standplätze für Fahrzeuge des Taxigewerbes erlassen werden:

Verordnung

Gemäß §§ 94d Ziff. 4 und Ziff. 19 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot

Für nachstehende Plätze wird ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 erlassen:

- a) Auf dem Fahrstreifen für Omnibusse zum Vorplatz des Bahnhofs Brixlegg, GStNr. 561/1 KG Brixlegg. Davon ausgenommen sind Linienbusse.
- b) Bei den nordwestlichen Parkplätzen zu den Gleisanlagen auf GStNr. 569/1 KG Brixlegg für 2 Parkplätze. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29 b Abs. 3 gekennzeichnet sind (gehbehinderte Personen).
- c) Bei den Parkplätzen am P & R Nord auf GStNr. 542 KG Brixlegg für 10 Parkplätze. Davon ausgenommen sind Bahnkunden.

§ 2 Parkverbot

Für nachstehende Plätze wird ein Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 erlassen:

- a) Bei den nordwestlichen Parkplätzen auf GStNr. 569/1 KG Brixlegg zu den Gleisanlagen für 4 Parkplätze.
- b) Bei den nordwestlichen Parkplätzen auf GStNr. 569/1 KG Brixlegg zum GStNr. .15/8 KG Brixlegg für 2 Parkplätze.

§ 3 Taxistandplätze

Die Standplätze für Fahrzeuge des Taxigewerbes werden gemäß § 96 Abs. 4 StVO 1960 festgesetzt.

Bei den nordwestlichen Parkplätzen auf GstNr. 569/1 KG Brixlegg zum GstNr. .15/8 KG Brixlegg wird für 3 Parkplätze ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 erlassen. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge des Taxigewerbes.

§ 4 Kundmachung

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung folgender Verkehrszeichen:

a) Für die Halte- und Parkverbote die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 lit. b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ an folgenden Stellen:

- Für den Fahrsteifen der Omnibus bei der Zufahrt aus Richtung B 171 Tiroler Straße mit der Zusatztafel „Anfang“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 1 StVO „ausgen. Linienbusse“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS2):
X 256037.471465; Y -109519.355400

und

bei der Ausfahrt in Richtung B 171 Tiroler Straße mit der Zusatztafel „Ende“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS9):
X 256031.880650; Y -109531.755496

- Für die 2 nordwestlichen Parkplätze zu den Gleisanlagen am Beginn des ersten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Anfang“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 5

lit. h „“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS3):
X 256093.294700; Y -109607.745109

und

am Ende des zweiten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Ende“ und der Zusatztafel

gemäß § 54 Ziff. 5 lit. h „“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS4):
X 256088.912626; Y -109613.098591

- Für die 10 Parkplätze am P & R Nord beim Stiegenaufgang mit der Zusatztafel „Anfang“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 1 StVO „ausgen. Bahnkunden“ und der Zusatztafel „linksweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS13):
X 256167.172399; Y -109581.928754

und

beim Zugang zum Bahnhofsgelände mit der Zusatztafel „Ende“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 1 StVO „ausgen. Bahnkunden“ und der Zusatztafel „rechtsweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS14):
X 256180.446512; Y -109581.928754

b) Für die Parkverbote die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 lit. a StVO 1960 „Parken verboten“ an folgenden Stellen:

- Für die 4 nordwestlichen Parkplätze zu den Gleisanlagen am Ende des zweiten Parkplatzes mit der Zusatztafel „linksweisender Pfeil“ und der Zusatztafel „Anfang“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS4):
X 256088.912626; Y -109613.098591

und

am Ende des sechsten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Ende“ und der Zusatztafel „rechtsweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS11):
X 256082.410004; Y -109621.113897

- Für die 2 nordwestlichen Parkplätze am Ende des fünften Parkplatzes mit der Zusatztafel „Anfang“ und der Zusatztafel „linksweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS6):
X 256068.186989; Y -109611.935845

und

am Beginn des dritten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Ende“ und der Zusatztafel „rechtsweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS7):
X 256070.600671; Y -109606.700105

c) Für die Taxistandplätze die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 lit. b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ an folgenden Stellen:

- Am Beginn des dritten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Anfang“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 1 StVO „ausgen. Taxi“ und der Zusatztafel „linksweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS7):
X 256070.600671; Y -109606.700105

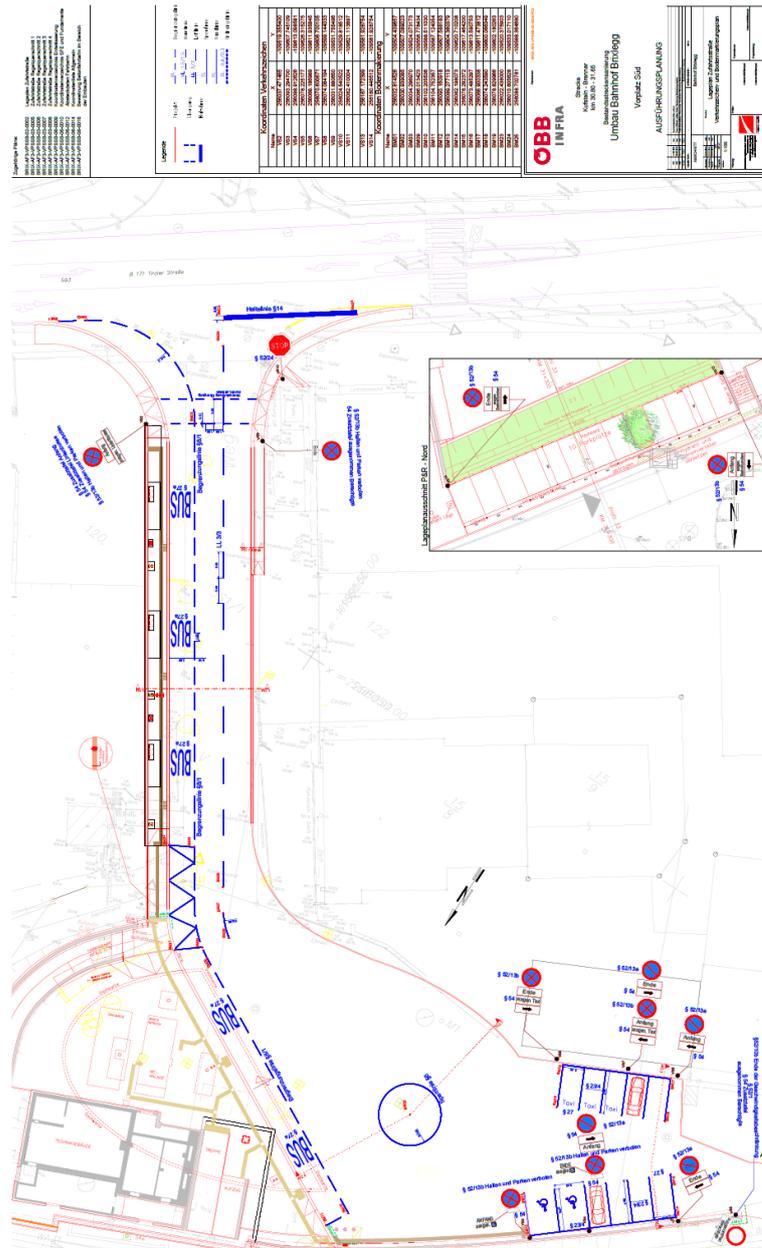
und

am Beginn des ersten Parkplatzes mit der Zusatztafel „Ende“ und der Zusatztafel gemäß § 54 Ziff. 1 StVO „ausgen. Taxi“ und der Zusatztafel „rechtsweisender Pfeil“

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens (VerkehrszeichenNr. VS8):
X 256074.084194; Y -109599.144033

§ 5 Schlussbestimmungen

- a) Der Verkehrszeichen- und Bodenmarkierungsplan erstellt von Bernard Ingenieure ZT GmbH, Plannummer BRIX-AF3-VPSSB-02-0004-F03 bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- b) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft



12.2. Änderung der Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Gratspitz", GstNr. 304 KG Brixlegg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 einstimmig beschlossen, dass die Parkdauer bei der Kurzparkzone „Gratspitz“ verlängert werden soll.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens für die Erlassung der Verordnung wurden nachstehende Interessensgruppen um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen gebeten:

- Wirtschaftskammer Tirol
- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Ärztekammer für Tirol
- Apothekerkammer

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen. Innerhalb dieser Frist ist eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer am 03.09.2020 eingelangt, die keinen Einwand erhoben hat.

Die nachstehende Verordnung wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF:

***Verordnung
gebührenfreie Kurzparkzone „Gratlspitz“***

§ 1

Für den Parkplatz Gratlspitz, GstNr. 304 KG Brixlegg, wird gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten verordnet. Die Kurzparkzone gilt werktags von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

§2

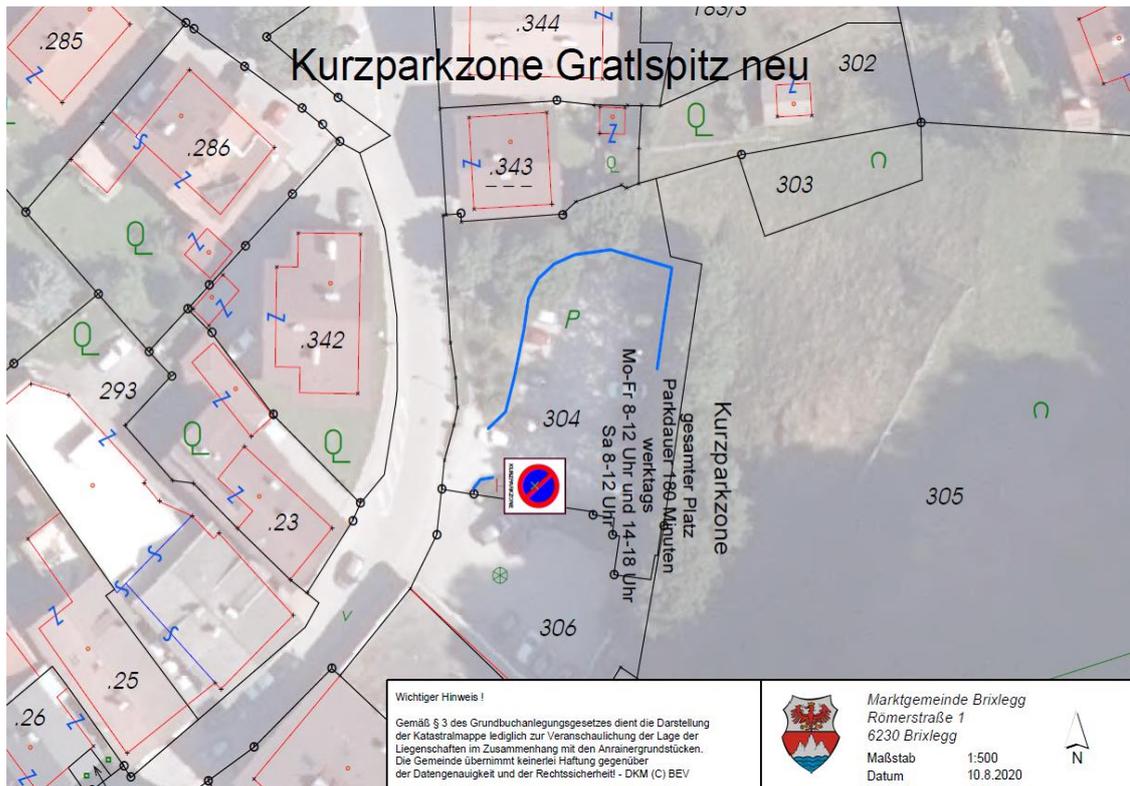
Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 mit der Zusatztafel „gesamter Platz, Parkdauer 180 Minuten, werktags, Mo-Fr 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr“.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrsleitplan „Kurzparkzone Gratlspitz“ ersichtlich. Dieser Plan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Zeitgleich tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 18.02.2020 außer Kraft.



12.3. Ortsbäuerinnen Brixlegg - Ansuchen um Subvention für vereinseigene Bekleidung

Der neue Ausschuss der Ortsbäuerinnen Brixlegg/Zimmermoos stellt mit Schreiben vom 07.09.2020 den Antrag, ob die Gemeinde die Anschaffung für eine Neueinkleidung der 7 Ausschussmitglieder mit Polo-Shirts und Schürzen unterstützt. Die Anschaffungskosten werden inklusive Bestickung mit € 40,00 pro Person und somit mit insgesamt € 280,00 angegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ortsbäuerinnen Brixlegg/Zimmermoos für die Anschaffung einer Bekleidung für die neuen Ausschussmitglieder mit € 150,00 zu unterstützen.

12.4. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring 2020

Der Österreichische Behindertensportverband und die Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports GmbH stellen das Ansuchen, die Sportler des Österreichischen Behindertensportverbands als Sponsor zu unterstützen. Es werden drei verschiedene Sportförderpakete (Bronze € 200,00, Silber € 500,00, Gold € 1.000,00 zzgl. USt) angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Österreichischen Behindertensportverband mit einem Sportförderpaket „Bronze“ im Wert von € 200,00 zu unterstützen.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Überlassung Schulmöbel für Wiederaufbauhilfe

Der Bürgermeister informiert, dass wie im Jahr 2017 über die Wiederaufbauhilfe des Landes Tirol, Herr Peter Logar, Schulmöbel für 3 Klassen an die südserbische Stadt Presevo gespendet wurden.

13.2. Anfrage zu einem laufenden Bauverfahren

Der Bürgermeister teilt mit, dass zum in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 angefragten Bauverfahren eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vorliegt. Der Bescheid der Marktgemeinde Brixlegg wurde vollinhaltlich bestätigt und die Beschwerde unbegründet abgewiesen.

13.3. Anschlagtafel für Parten im Ortsteil Mehrn

Karin Rupprechter stellt die Anfrage, ob der Standort für die Anschlagtafel der Sterbeparten bei der Mehrner Brücke versetzt werden könnte. Wenn Personen vor der Anschlagtafel stehen bleiben, führt dies oft zu Verkehrsbehinderungen. Sie schlägt vor, diese Anschlagtafel neben der Gemeindeamtstafel aufzustellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Anschlagtafel von den Bestattern aufgestellt wurde und daher mit diesen Rücksprache gehalten werden muss.

Zusätzlich bedankt sich Karin Rupprechter für die Anbringung der Absturzsicherung beim Geländer der Mehrner Brücke sowie für den Austausch der Sitzbänke beim Garten des Haus der Generationen.

13.4. Philipp Sigwart - Grundinanspruchnahme Gst.Nr. 798/3 KG Reith der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG

Klaus Brunner fragt hinsichtlich des aktuellen Verfahrensstandes für die Aufstellung eines Verpflegungsstandes des Herrn Sigwart am Innradweg nach. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Aufstellfläche des Verpflegungsstandes ändern wird. Dadurch wird dieser nicht mehr auf einem Grundstück der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG, sondern auf einem Grundstück der Gemeinde Reith im Alpbachtal aufgestellt werden. Die gewerberechtliche Genehmigung ist seines Wissens nach noch ausständig.

14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

15.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Sekretariat

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Anna Lena Margreiter als Angestellte im Verwaltungsdienst des Gemeindeamtes anzustellen.

15.2. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße pädagogische Fachkräfte ab September 2020

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse für die pädagogischen Fachkräfte Claudia Perchtold, Elisabeth Lederer und Angela Messner.

15.3. Kindergarten - Wiederanstellung und Anpassung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte ab September 2020

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse für die Assistenzkräfte Andrea Haas, Bettina Volland und Florentina Steiner.

15.4. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Isabella Schuster abzuändern.

15.5. Schulzentrum Brixlegg - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit Frau Mosmann im Einvernehmen zu lösen.

15.6. St. Josefsheim - Neuanstellung Abwäscher

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Salvatore De Simone als Abwäscher im St. Josefsheim anzustellen.

15.7. St. Josefsheim - Anstellung einer Hilfskraft in der Pflege

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Soman SHIRZAD, als Hilfskraft in der Pflege im St. Josefsheim anzustellen.

15.8. St. Josefsheim - Anpassung von Beschäftigungsausmaßen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Beschäftigungsausmaße der Mitarbeiter des St. Josefsheims reduziert werden.

15.9. St. Josefsheim - Antrag auf Gewährung Familienhospizkarenz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maria Sigl eine Familienhospizfreistellung nach § 92 G-VBG Tirol zu gewähren.

15.10. Einmalige Bonuszahlung für Arbeitnehmerinnen im Wohn- und Pflegeheim laut Richtlinie des Landes Tirol

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die einmalige Bonuszahlung laut Richtlinie des Landes Tirol an die Mitarbeiter des Wohn- und Pflegeheimes auszus zahlen.

15.11. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kathrin Koch als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

15.12. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christina Rieder als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

15.13. Sonderpädagogisches Zentrum - Wiederanstellung Schulassistentinnen

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstverhältnisse mit Frau Erna Raich und Monika Mayr zu verlängern.

15.14. Volksschule - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstverhältnisse mit Frau Theopoula Koutroudi und mit Frau Michaela Richter zu verlängern.

15.15. NMS - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit Frau Ebner Irene Maria erläutern.

15.16. Quarantäne des Reinigungspersonals Schulzentrum

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat